

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

4. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. Juni 2000, 13:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

## **Anhörung**

Rückführung von Flüchtlingen in das Kosovo und nach Bosnien

### **Anwesende Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Jürgen Feddersen (CDU)

in Vertretung von Abg. Dr. Wadephul

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Harms (SSW)

Silke Hinrichsen (SSW)

### **Fehlende Abgeordnete**

Peter Eichstädt (SPD)

Günther Hildebrand (F.D.P.)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anhörung</b>	<b>4</b>
<b>Rückführung von Flüchtlingen in das Kosovo und nach Bosnien</b>	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/65	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/96	
<b>2. Stellungnahme in dem Verfahren über den Antrag festzustellen, dass Artikel 78 Abs. 2 und 3 der Verfassung des Landes Hessen und hessische Wahlprüfungsgesetz mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind</b>	<b>14</b>
Umdruck 15/122	
<b>3. Terminplanung für das zweite Halbjahr 2000</b>	<b>15</b>
Umdruck 15/121	
<b>4. Verschiedenes</b>	<b>16</b>

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Anhörung**

#### **Rückführung von Flüchtlingen in das Kosovo und nach Bosnien**

Antrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/65

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/96

hierzu: Umdrucke 15/61, 15/77, 15/90, 15/91, 15/111, 15/116, 15/123,  
15/130, 15/133, 15/134, 15/140, 15/142, 15/152, 15/154,  
15/155, 15/160, 15/161

(überwiesen am 12. Mai 2000)

#### **Norbert Scharbach, Vertreter der Landesregierung Schleswig-Holstein**

Umdruck 15/160

AL Scharbach gibt einen Überblick über die Situation der aus dem Kosovo sowie Bosnien geflüchteten Personen innerhalb Schleswig-Holsteins (Umdruck 15/160).

Auf Nachfragen von Abg. Geißler legt AL Scharbach dar, derzeit befänden sich noch etwa 400 Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina in Schleswig-Holstein, die als alleinigen Grund die Integration anführten. Mit diesem Personenkreis fänden intensive Beratungen und Gespräche statt, um ihn zu veranlassen, noch in diesem Sommer freiwillig zurückzukehren - insbesondere auch, um Kindern die Möglichkeit zu geben, zum Schuljahresbeginn in Bosnien-Herzegowina zu sein. Auf Nachfrage legt er dar, wenn sich Menschen, die ausreisepflichtig seien, insbesondere dann, wenn es sich um rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber handele, weigerten, auszureisen, könne als letztes Mittel eine Abschiebung nicht ausgeschlossen werden.

Abg. Harms fragt nach Erleichterungen von Zugangsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt insbesondere für aus dem Kosovo vertriebene Minderheiten. AL Scharbach legt dar, Auffassung der schleswig-holsteinischen Landesregierung sei, dass es ein generelles Arbeitsverbot nicht geben sollte. Interesse sei vielmehr, eine generelle Einzelfallprüfung vorzunehmen.

AL Scharbach bestätigt auf eine Frage des Abg. Geißler, dass etwa von den USA, Kanada oder Australien die Bereitschaft bestehe, Flüchtlinge, die weiter wandern wollten, aufzunehmen. Dort seien entsprechende Programme zur Aufnahme von Personen, die gewisse Kriterien erfüllten, aufgelegt würden.

**Helmut Frenz, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen beim Prä-  
sidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Umdrucke 15/142 und 15/161

Herr Frenz gibt die aus Umdruck 15/142 ersichtliche Stellungnahme ab. In diesem Zusammenhang verweist er auf einen Erlass des Landes Baden-Württemberg (Umdruck 15/161), nach dem den Ausländerbehörden die Möglichkeit eingeräumt werde, Flüchtlingen aus dem Kosovo unter bestimmten Voraussetzungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit den weiteren Aufenthalt bis spätestens 31. Juli 2001 zu ermöglichen.

Er empfiehlt dem Land Schleswig-Holstein, gegebenenfalls auch eine derartige Maßnahme zu ergreifen.

Herr Frenz beantwortet Nachfragen der Abg. Fröhlich wie folgt: Es handele sich um 100.000 bis 180.000 Flüchtlinge, von denen die Innenminister meinten, dass sie noch in diesem Jahr zurückkehren sollten. Dies sei zu sehen vor dem Hintergrund, dass die Transportkapazitäten für die Rückführung per Flugzeug vermutlich nicht ausreichten. Im Übrigen spreche er sich dafür aus, Rückkehrwilligen gegebenenfalls einen Teil der ansonsten fällig werdenden Sozialhilfe als Rückkehrhilfe zu gewähren, um den Flüchtlingen einen Anreiz und die Möglichkeit zu geben, sich in ihrer Heimat erneut etwas aufzubauen. Die in Baden-Württemberg eingeräumte Möglichkeit, eigentlich vollziehbaren Ausreisepflichtigen einen Zeitraum von zwölf Monaten zu gewähren mit der besonderen Berücksichtigung, Aufbauhilfe zu erwirtschaften, halte er für sinnvoll. Davon werde nach seinen Kenntnissen offensichtlich auch reger Gebrauch gemacht. - Er schließt sich der Forderung an, den so genannten Blüm-Erlass aufzuheben und eine Einzelfallprüfung durchzuführen, zieht allerdings in Zweifel, dass es sich dabei um einen durchführbaren und praktikablen Weg handele. Der für Baden-Württemberg gefundene Weg scheine ihm praktikabler zu sein und zudem eine Maßnahme, die sofort greife. - Auf zusätzliche Rückkehrhilfen angesprochen, weist er darauf hin, dass etwa die zusätzliche Zahlung von 500 DM des Kreises Nordfriesland dazu geführt hätten, dass 60 zusätzliche Personen zurückgekehrt seien. Grundsätzlich tendiere er dazu, ein längeres Bleiberecht zu gewähren, allerdings sei ihm der Unterschied dieses Wunsches sowie des politisch Machbaren und Durchsetzbaren durchaus bewusst. Unter dem politischen Druck des Machbaren und des Pragmatismus erhebe er solche Forderungen, die ihm Rahmen von grundsätzlich nicht so humanitären Aktionen vielleicht die Humansten sein könnten.

**Karsten Lüthke, Koordinator Kosovo beim UNHCR**

Umdruck 15/123

Herr Lüthke trägt die aus Umdruck 15/123 ersichtlichen Informationen vor, wobei er auf das Positionspapier zur Rückführung von Kosovo-Albanern der UNMIK, die Empfehlungen der UNHCR betreffend der Rückkehr von Kosovo-Albanern sowie Hintergrundinformationen über ethnische Albaner aus dem Kosovo, die nach wie vor des internationalen Rechtsschutzes bedürfen, eingeht.

Auf die Frage des Abg. Puls, wie die Rolle der Nachfolgeorganisation der UÇK bewertet werde, legt Herr Lüthke dar, eine derartige Bewertung falle nicht in den Aufgabenbereich des UNHCR. Allgemein bekannt sei, dass vor kurzem durch die KFOR Waffen sichergestellt worden seien, die in Verbindung mit der früheren UÇK gebracht würden. Das sei sicherlich weiterhin ein Problem. Alles, was die UN-Flüchtlingsorganisation zu diesem Themenbereich sagen könne, sei, dass Personen, die der UÇK kritisch gegenüber gestanden hätten, aus Sicht der UNHCR im Kosovo nicht sicher seien.

Die weitere Nachfrage des Abg. Puls bezüglich der Situation der Minderheitengruppe katholische Albaner im Kosovo führt Herr Lüthke aus, es gebe durchaus Unterschiede bezüglich der verschiedenen Minderheiten. Bezüglich einiger Minderheiten könne man generell sagen, dass sie gefährdet seien, beispielsweise Serben, bei anderen Minderheiten bestehe ein differenziertes Bild. Hier müsse betrachtet werden, aus welchem Dorf die entsprechenden Personen kommen. Es gebe keine Kenntnisse über grobe und systematische Übergriffe gegen Angehörige des katholischen Glaubens, was aber nicht bedeute, dass es nicht im Einzelfall durchaus Schwierigkeiten geben könne. Jeder, der nicht zur Mehrheit gehöre, sowohl von der ethnischen Abstammung her als auch von der politischen Einstellung her oder der religiösen Zugehörigkeit her laufe zurzeit Gefahr, mit zum Teil gravierenden und weitgehenden Folgen ausgegrenzt zu werden.

**Dr. Jochen Hayungs, Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen**

Umdruck 15/155

Herr Dr. Hayungs trägt die aus Umdruck 15/155 ersichtliche Stellungnahme vor.

**Klaus Dünnhaupt, ArbeitsGruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich Migration und der Entwicklungszusammenarbeit**

Umdruck 15/130

Herr Dünnhaupt trägt die aus Umdruck 15/130 ersichtliche Stellungnahme vor.

**Tilman Zülch, Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.**

Umdruck 15/133

Herr Zülch trägt die aus Umdruck 15/133 ersichtliche Stellungnahme vor.

**Berat Cerimi, Forum der aus dem Kosovo vertriebenen Roma, Aschkali und Kosovo-Ägypter**

Herr Cerimi führt aus, es werde versucht, Wege und Möglichkeiten zu finden, Vertrauen wiederzugewinnen und das Zusammenleben mit Albanern möglich zu machen, weil das Kosovo von den dort Vertriebenen als Heimat angesehen werde. Er legt dar, nach den im Rahmen dieser Anhörung gegebenen reichhaltigen Informationen über die Situation von Rückkehrern wolle er schwerpunktmäßig über die Situation vor Ort berichten. Aschkali und Roma seien zwei Minderheiten, die zurzeit im Kosovo sehr bedroht seien. Es gebe allerdings Unterschiede zwischen Aschkali und Roma. Roma hätten im Gegensatz zu den Aschkali eine eigene Sprache und eine eigene Kultur. Die Muttersprache der Aschkali sei albanisch; auch die Traditionen und die Kultur sei ähnlich denen der Albaner. Ein Unterschied zu Albanern bestehe insbesondere in der etwas dunkleren Hauttönung.



In den sechziger Jahren seien Aschkali im Rahmen der Volkszählung zwar als Albaner deklariert worden, aber nie als Albaner akzeptiert worden. Als Aschkali vor einigen Jahren in der Bundesrepublik um Asyl nachsuchten, hätten sie als Nationalität Albaner angegeben. Nunmehr seien Aschkali allerdings gezwungen, ihre ursprüngliche Identität wieder in Anspruch zu nehmen.

Bei der Vertreibung von Minderheiten aus dem Kosovo seien Roma und Aschkali nicht so sehr davon betroffen gewesen. Als jedoch die Albaner zurückgekehrt seien, sei den Roma und Aschkali vorgeworfen worden, mit den Serben zusammengearbeitet zu haben. Dieser Vorwurf werde nach wie vor erhoben. Roma und Aschkali seien von Albanern nicht so sehr aus rassistischen Gründen, sondern deshalb vertrieben worden, weil sie als Mitarbeiter der Serben angesehen worden seien. Es sei sicherlich so, dass einige auch mit Serben zusammengearbeitet hätten; dabei handele es sich allerdings um eine kleine Minderheit, die zu benennen sei. Zum Teil seien Roma und Aschkali auch quasi zur Zusammenarbeit gezwungen worden.

Im Folgenden weist Herr Cerimi auf die Albanern eigene Mentalität hin, nach der der Rachegedanke eine sehr große Bedeutung spiele. Vor diesem Hintergrund bittet er die Bundesregierung und alle Bundesländer, allen Zufluchtsuchenden einen längerfristigen Aufenthalt zu gewähren.

Im Folgenden berichtet er von Erlebnissen einer zurückgekehrten Familie, in dessen Haus in der Nach eine Handgranate geschleudert wurde sowie seine persönlichen Erlebnisse bei einem Besuch im Kosovo.

Er legt sodann dar, dass viele Ämter bezweifelten, dass Aschkali, die als Albaner registriert seien, tatsächlich dieser Minderheit angehörten. Weiter legt er dar, dass eine entsprechende Zugehörigkeit durch einen Verein geprüft würde, der entsprechende Zugehörigkeitsbescheinigungen ausstelle. Diese würden von den Behörden zum Teil allerdings nicht akzeptiert.

Im Folgenden geht er auf ein Gerichtsurteil aus Hannover vom 13. April ein, das besage, dass Angehörige der Volksgruppen der Aschkali, Roma und anderer Minderheiten gegenwärtig und auf absehbare Zeit bei Rückkehr in das Kosovo vor politischer Verfolgung hinreichend sicher seien. Diese Feststellung des Gerichtes halte er für unglaublich. Für unglaublich halte er ebenfalls, dass auf der Grundlage solcher Urteile keine Duldung erfolge, und plädiert für die Gewährung einer längerfristigen Arbeitserlaubnis.

Er betont, alle diejenigen, mit denen er gesprochen habe, seien rückkehrwillig. Allerdings herrsche große Unsicherheit. Viele Leute seien bedroht oder gar ermordet worden. Daher bitte er um einen generellen Abschiebestopp für Roma und Aschkali, bis sich die Lage beruhigt habe.

**Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.**

Umdruck 15/154

Herr Link trägt die aus Umdruck 15/154 ersichtliche Stellungnahme vor.

**Herr Schröder, Frau Diemer, amnesty international**

Umdruck 15/134

Herr Schröder gibt die aus Umdruck 15/134 ersichtliche Stellungnahme ab.

**Frau Träbing-Butzmann, Herr Weiss, Verband deutscher Sinti und Roma,  
Landesverband Schleswig-Holstein**

Umdrucke 15/90 und 15/91

Frau Träbing-Butzmann trägt die aus Umdruck 15/91 ersichtliche Stellungnahme vor. In diesem Zusammenhang unterstützt sie die bereits von den anderen Verbänden vorgetragenen Forderungen (siehe Anlagen) und plädiert für einen teilweise anderen Umgang von Behörden mit Flüchtlingen. Sie führt beispielhaft an, es könne wohl nicht angehen, dass sich ein Roma vor dem Sozialamt rechtfertigen müsse deshalb, weil er anderen Roma helfen wolle, ihnen beispielsweise Unterkunft gewähre.

Herr Weiss bekräftigt ebenfalls die bereits vorgetragenen Forderungen und stellt die Frage in den Raum, welche Überlebenschance Menschen im Kosovo haben, wenn sie, sofern sie in das Kosovo zurückgekehrt seien, den bereits geschilderten Gefahren ausgesetzt seien einfach deswegen, weil sie einer Minderheit angehörten. Er plädiert daher für ein längerfristig Bleiberecht und einen Abschiebestopp.

**Herr Pohl, REFUGIO e.V.**

Umdruck 15/140

Herr Pohl trägt die aus Umdruck 15/140 ersichtliche Stellungnahme vor und geht sodann auf die ebenfalls aus Umdruck 15/140 ersichtlichen Beispiele für Traumatisierungen ein.

### **Lasse Wassermann, Schüler helfen Leben e.V.**

Herr Wassermann berichtet, dass sich die Erfahrungen der Freiwilligen seiner Organisation mit den bereits vorgetragenen vergleichen ließen. Im Folgenden schildert er die konkreten Erfahrungen aus einem Dorf, in dem Freiwillige der Organisation Schüler helfen Leben tätig sind und berichtet, dass sich die Situation insoweit zu verbessern beginne, als die dort lebenden Menschen wieder begännen, miteinander zu kommunizieren und zusammenzuleben. So sei beispielsweise ein multi-ethnischer Dorfrat gebildet worden. Auch die Einschätzung von Freiwilligen seiner Organisation gehe dahin - wie bereits vorgetragen sei -, dass, wenn eine größere Zahl von Personen gegenwärtig wieder dort angesiedelt werden sollte, die Situation leicht eskalieren könnte.

Er fügt hinzu, im Rahmen dieser Anhörung sei bisher ein wenig diejenige Gruppe untergegangen, die einer ethnischen Minderheit angehöre und einen langen Zeitraum außerhalb des Landes gelebt habe und beispielsweise auch über eine gute Ausbildung verfüge. Bezüglich dieser Gruppe sei die Erfahrung gemacht worden, dass sie von der einheimischen Bevölkerung nicht angenommen werde.

Des Weiteren hält er die Einsetzung eines Koordinators vor Ort, wie das beispielsweise auch für Bosnien-Herzegowina geschehen sei, für sinnvoll.

\* \* \*

Abg. Hentschel gibt seiner Absicht Ausdruck, in Schleswig-Holstein die gesetzlichen Möglichkeiten auszunutzen, um Hilfestellungen zu geben beziehungsweise Abschiebungen nach Möglichkeit zu verhindern.

AL Scharbach gibt zu den Vorträgen folgende Stellungnahmen ab:

- Die schleswig-holsteinische Landesregierung habe immer die Auffassung vertreten, dass ein Schlusstrich gezogen werden müsse. Ob dies über eine Altfallregelung oder eine Härtefallregelung geschehe, sei letztlich egal. Andere europäische Länder hätten dies getan. In der Bundesrepublik gebe es dafür aber keine politische Mehrheit.
- Die schleswig-holsteinische Landesregierung vertrete die Auffassung, dass eine Weiterwanderung in die USA oder andere Länder keine Alternative sei. Dies entwerte gewissermaßen den hervorragenden Beitrag, den die Bundesrepublik in dieser Krise geleistet habe. Auch dafür gebe es auf Bundesebene keine politische Mehrheit.

- Weiter habe die schleswig-holsteinische Landesregierung die Hoffnung gehabt, dass wenigstens bei Traumatisierten ein Bleiberecht geschaffen werden könne. Aber auch dafür gebe es auf Bundesebene keine politische Mehrheit. In Schleswig-Holstein sei immerhin die Möglichkeit des verlängerten Aufenthalts zur Verfestigung des Zustandes geschaffen worden. Dies sei aber bei weitem nicht Standard in allen Bundesländern.
- Das angesprochene baden-württembergische Modell sei ihm bisher nicht bekannt gewesen; er werde sich allerdings darüber informieren. Es liege auf der Hand, dass dies ein guter Beitrag sein könne. Für eine Umsetzung sei allerdings auch eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung erforderlich.
- Das Bundesland Schleswig-Holstein verfolge bezüglich der Roma und Aschkali die Schaffung der Möglichkeit eines Abschiebestoppes. Aber auch dafür habe es in der Bundesrepublik keine politische Mehrheit gegeben.

Die Vorsitzende schließt die Anhörung und schlägt vor, die Auswertung derselben nach der Sommerpause vorzunehmen. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren über den Antrag festzustellen, dass Artikel 78 Abs. 2 und 3 der Verfassung des Landes Hessen und hessische Wahlprüfungsgesetz mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind**

Umdruck 15/122

Abg. Puls schlägt vor, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben. - Abg. Schlie und Abg. Fröhlich schließen sich dem an.

Der Ausschuss beschließt einstimmig in diesem Sinne.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Terminplanung für das zweite Halbjahr 2000**

Umdruck 15/121

Abg. Schlie bittet, den Sitzungstermin 8. November zu streichen.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion über mögliche Sitzungstermine wird die Überlegung in den Raum gestellt, gegebenenfalls über eine Änderung der Sitzungsstruktur nachzudenken.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Agrarausschuss beabsichtigt, am Donnerstag, dem 12. Oktober 2000, eine Anhörung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes gemeinsam mit dem Innen- und Rechtsausschuss durchzuführen. Der Ausschuss schließt sich diesem Vorschlag an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### Verschiedenes

AL Dr. Lutz geht auf Fragen der Abg. Fröhlich bezüglich des Standes der Umsetzung der neuen **Gefährhundeverordnung** ein und legt dar, er bitte um Verständnis, dass er keine Äußerungen zu den jüngsten Hamburger Vorfällen machen wolle. Die Hamburger Rechtslage sei ähnlich wie die bestehende in Schleswig-Holstein. Es gebe keine Rasseliste gefährlicher Hunde; alle Maßnahmen knüpfen an die Gefährlichkeit von Hunden an.

M Buß habe die neue schleswig-holsteinische Hundeverordnung inzwischen unterzeichnet. Sie werde voraussichtlich am 6. Juli im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden und am 7. Juli in Kraft treten. Darin würden bestimmte Rassen definiert, für die Leinenzwang beziehungsweise Leinenzwang und Maulkorbzwang bestehe.

Bezüglich der Umsetzung der Verordnung setze das Ministerium auch auf die soziale Kontrolle, die durch die klare Definition von Rassen schärfer werde als bisher. Sofern Ordnungsämter unterrichtet würden, dass Hunde, die einer bestimmten Rasse angehörten, entgegen der in der Verordnung festgelegten Pflichten ohne Leine beziehungsweise ohne Maulkorb liefen, sei der vom Ordnungsamt zu prüfende Sachverhalt einfach festzustellen; eine entsprechende Reaktion des Ordnungsamtes infolge von der Auferlegung von Bußgeldern könne schnell erfolgen.

Abg. Fröhlich betont, sie lege großen Wert darauf, dass eine Kennzeichnung eines gefährlichen Hundes erfolge, sodass dieser auch von der Bevölkerung als gefährlicher Hund erkannt werden könne. Sie bittet darum, diesen Aspekt noch einmal zu überdenken.

Abg. Hinrichsen sieht insbesondere ein Problem in der Feststellung der Gefährlichkeit. Dies könne einem Hund in der Regel nicht angesehen werden. Sie erinnert an die Ausführungen von M Buß, dass die Möglichkeit der Intervention durch den neuen Erlass verbessert werden werde. Allerdings sei die Frage zu stellen, ob der Vorfall von Hamburg hätte verhindert werden müssen. Sie hält es für bedauerlich, dass der Hund nicht vorher habe aus dem Weg gezogen werden können.

Abg. Puls begrüßt die bevorstehende Änderung der Hundeverordnung und legt dar, im Zusammenwirken mit dem angekündigten Gesetz könne dies eine Regelung sein, die dazu beitragen helfe, Vorfälle zu verhindern, wie sie sie in der Vergangenheit gegeben habe.



AL Dr. Lutz macht deutlich, dass auch diese Verordnung keine perfekte sei, vertritt aber auch die Auffassung, dass sie einen Fortschritt darstelle, da sie auch praktikabler als die bestehende sei. In diesem Zusammenhang gibt er seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Wirkung der Verhängung von Bußgeldern nicht zu verkennen sei. Was bleibe, sei möglicherweise der Bereich des so genannten Milieus, in dem bestimmte Hunde dazu benutzt werden, sich selbst ein gewisses Ansehen zu verschaffen. Hier werde möglicherweise dafür gesorgt werden müssen, dass Hunde eingezogen würden.

Er legt ferner dar, gegenüber dem Entwurf seien aus der in § 3 genannten Liste der Hunderassen folgende Rassen entfallen: Bandog, Bordeaux-Dogge, Rhodesian Ridgeback und Tosa Inu. Die Änderung dieser Liste sei erfolgt nach Konsultationen mit Hundeverbänden sowie Literaturstudium.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Monika Schwalm  
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin